

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1122/2020**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.05.2020

1. **Gegenstand der Vorlage:**

**Entwicklung und Implementierung einer Rahmenstrategie „Gesund leben. Berlin Mitte“**

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Eine Rahmenstrategie „Gesund leben. Berlin Mitte“ wird wie im gleichnamigen, beim Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen gestellten Förderantrag (s. Anlage) dargestellt entwickelt. Sie zielt ab auf die systematische Ausweitung der für die Lebensphase „Gesund aufwachsen“ erprobten Strukturen und Prozesse (insbesondere Gesundheitsziele, Aktionsplan, Präventionsnetz) über die gesamte Lebensspanne und schafft damit einen verlässlichen Rahmen für die bezirkliche Prävention und Gesundheitsförderung für die gesamte Bevölkerung des Bezirks.
2. Die Steuerung der Strategieentwicklung sowie der lebensphasenbezogenen Prozesse erfolgt in Abstimmung mit den jeweils involvierten Ressorts sowie ggf. externer mit einzubeziehender Partner. Hierfür sind bedarfsgerechte Abstimmungsrunden einzuberufen.
3. Eine Berichterstattung über die jeweils erzielten Ergebnisse erfolgt jährlich gegenüber dem Bezirksamt.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

#### 4. **Begründung:**

##### **Zum Hintergrund der in Aussicht stehenden Förderung:**

Der Bezirk Mitte hat beim Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen einen Förderantrag zu dem o.g. Vorhaben gestellt und hierfür eine Förderzusage erhalten. Hintergrund dafür ist das vom Spitzenverband bislang einmalig aufgelegte Förderprogramm, das aus Mitteln des Bundes-Präventionsgesetzes ausgewählte Kommunen in Deutschland im Aufbau von Strukturen zur Gesundheitsförderung unterstützt. Antragsberechtigt sind Kommunen (Stadtstaaten: Bezirke) mit den schlechtesten Sozialstrukturindices. In Berlin ist Mitte neben 4 weiteren Bezirken (Nkn, M-H, F-K, Spand.) antragsberechtigt.

Die Fördermittel dienen der Unterstützung der Kommunen beim Aufbau der „lebensweltorientierten Gesundheitsförderung“. Sie können jedoch nicht zur Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, die sich direkt auf eine unmittelbare Bearbeitung gesundheitlicher Belastungen bei der Bevölkerung ausrichten, sondern dürfen einzig die Kommunen beim dafür erforderlichen Strukturaufbau unterstützen. Erforderlich seitens der Antragsteller ist dafür eine Kofinanzierung sowie die Absichtserklärung, die aufgebauten Strukturen nach Ablauf der Förderung aufrechtzuerhalten.

Damit ergibt sich für den Bezirk die Möglichkeit, über den Förderzeitraum (5 Jahre) die Kapazitäten aufzubauen, mit der die weiteren Aufgabenbereiche in der Gesundheitsförderung abgedeckt werden können, die bis jetzt aus Kapazitätsgründen nur z.T. oder gar nicht bearbeitet werden können. Dies erfordert aber auch die Sicherstellung der dauerhaften Fortführung des Aufgebauten über den Förderzeitraum hinaus – dies wird auch als essenzielle Bedingung seitens des Fördergebers formuliert.

##### **Epidemiologische Begründung**

Der Bezirk Mitte weist seit vielen Jahren konstant stark überdurchschnittliche Sterblichkeitsraten – sowohl der allgemeinen als auch der sog. „vorzeitigen“ Sterblichkeit (= Sterbefälle vor dem vollendeten 65. Lj.) – auf. Dem voraus geht eine Vielzahl – i.d.R. sich über die Lebensspanne kumulierender - gesundheitlicher Belastungen verhaltens- wie auch verhältnisbedingter Art. Evident ist in diesem Zusammenhang die soziale Bedingtheit gesundheitlicher Ungleichheiten.

Dem gegenwärtigen - selbst in der derzeitigen pandemischen Phase nach wie vor zwar nicht von der Aufmerksamkeit, aber doch vom Ausmaß dominierenden - Erkrankungs- und Sterbe geschehen ist dabei zu eigen, dass es sich grundsätzlich als hoch präventabel erweist: Für die bei weitem häufigsten Todesursachen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen: bundesweit >60% des Sterbe geschehens) lassen sich mit Übergewicht, Bluthochdruck, Ernährungsweise und Rauchen maßgebliche Risikofaktoren benennen, die letztendlich im menschlichen Verhalten begründet sind. Da mittlerweile gut belegt und auch breit akzeptiert ist, dass eine lediglich auf Verhaltensappelle und Informationsvermittlung basierende Präventionsarbeit ihr Ziel bei den besonders betroffenen Personengruppen verfehlt und psychosoziale Belastungsfaktoren ignoriert, sind hier Interventionsansätze erforderlich, die auf die

Beeinflussung der Lebenswelt der Betroffenen zielen. Diese erfordern die Einbeziehung verschiedenster politischer Ressorts.

Der Bezirk Mitte verfolgt seit knapp 20 Jahren die Kriterien zur Gesundheitsförderung der WHO, wie der ressort- und trägerübergreifenden Bearbeitung. In diesem Rahmen hat er sich in den vergangenen Jahren insbesondere in der Lebensphase „Gesund aufwachsen“ sowie zumindest in Teilen auch im Bereich „Gesund älter werden“ stark engagiert und kann dort Erfolge aufweisen.

Mithilfe der beantragten Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit besteht nunmehr die Chance, die Präventionskette über alle Lebensphasen, d.h. von „Gesund aufwachsen“ über „Gesunde Lebensmitte“ (hier insbesondere auch im Handlungsfeld „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“) bis hin zu „Gesund älter werden“ zu vervollständigen und systematisch zu bearbeiten. Das sich daraus ergebende, alle Lebensphasen übergreifende Konzept ist zu formulieren in einer bezirklichen Rahmenstrategie „Gesund leben. Berlin Mitte“.

Dafür sind die Strukturen für die hinzutretenden Lebensphasen analog zu den bereits bewährten Modellen zu entwickeln: Abgezielt wird auf

- die Entwicklung von entsprechenden Gesundheitszielprozessen,
- die Aufstellung korrespondierender Aktionspläne sowie
- die Beschreibung eines Netzes erforderlicher präventiver Maßnahmen für eine flächendeckende und nachhaltige Verbesserung der Gesundheitschancen insbesondere auch sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Präventionsnetz).

Die Förderung fließt konkret im Wesentlichen in den erforderlichen Stellenaufbau für die Erledigung dieser Aufgaben in der OE QPK. In diese Stelle fließt damit auch die Besetzung der seitens der BVV geforderten Funktion der „Geriatriekoordination“ ein. Darüber hinaus entspricht die Schaffung einer solchen Stelle auch dem Rahmen, wie er seitens der Planungen für das „Mustergesundheitsamt“ für die OE QPK vorgesehen ist. Durch die Förderung kann ein deutliches Einsparpotenzial bei dem Stellenaufbau realisiert werden.

5. **Rechtsgrundlage:**

§§ 3, 7 GDG i.V.m. § 36 BezVerwG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für die Durchführung des Vorhabens sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 413.455,16 € über den gesamten Förderzeitraum kalkuliert (s. Anlage: Finanzierungsplan). Davon erhält das Bezirksamt 188.455,16 € als Förderung refinanziert.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Für die dauerhafte Durchführung der Aufgaben ist die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle (E11) in der OE QPK ab dem DHH 22/23 notwendig. (Die Finanzierung des notwendigen Eigenanteils im laufenden DHH 20/21 ist aktuell im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus Kapitel 4100 möglich.) Durch die o.g. Förderung dieser Stellenfinanzierung entsteht dafür jedoch eine finanzielle Entlastung im Bereich der Personalkosten in Höhe von 163.455,16 € für den Förderzeitraum.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

Mitzeichnung

**Bezirksstadtrat Gothe**